

Konferenz der Dozierenden an universitären  
Hochschulen (VSH-AEU), Pädagogischen  
Hochschulen (SGL) und Fachhochschulen (fh-ch)

Conférences des Enseignant-e-s des Hautes  
Ecoles Universitaires (VSH-AEU), des Hautes  
Ecoles Pédagogiques (SSFE), et des Hautes  
Ecoles Spécialisées (fh-ch)



Frau Suzanne Monier, SBFI

E-Mail-Adresse: [suzanne.monnier@sbfi.admin.ch](mailto:suzanne.monnier@sbfi.admin.ch)  
Tel. 058 464 90 20

Zürich, 17. August 2024

Stellungnahme von swissfaculty zur

**Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen**

Sehr geehrte Damen und Herren

swissfaculty, die Konferenz Hochschuldozierende Schweiz, welche die Dozierenden an universitären Hochschulen, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vertritt, hat sich mit der **Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen** auseinandergesetzt.

In Bezug auf die Zulassungsvoraussetzung für Inhaberinnen und Inhaber nicht-bereichsspezifischer Zulassungsausweise hat der Hochschulrat eine Lösung zur Anhörung unterbreitet, zu der wir auch Stellung genommen haben.

Was die Abklärung der Eignung zum Berufsfeld angeht, wie bisher im Profil des Fachhochschulbereichs Gesundheit vom 13. Mai 2004 der GDK vorgesehen (Ziff. 4.4.1 Bst. b), hat sich der Hochschulrat mit seiner Lösung für eine Befreiung der Kandidatinnen und Kandidaten mit einem Ausbildungsabschluss im Gesundheitsbereich von der Eignungsabklärung ausgesprochen. Bei den Selektionsverfahren für die Studienplatzverteilung sieht die vom Hochschulrat unterstützte Lösung vor, dass die von den FH's angewandten Selektionstests für die verschiedenen Kandidatenprofile fair sein müssen und dass das Verfahren regelmässig überprüft wird. Diesen Anliegen stimmt swissfaculty zu.

Zu der in der Anhörung unterbreiteten Lösung für die Regelung der Arbeitswelterfahrung wurden hingegen zahlreiche Vorbehalte angemeldet und sie hat zu teilweise falschen Auslegungen geführt; ausserdem wurde gefordert, dass der Situation im Gesundheitswesen besser Rechnung getragen wird. Deshalb hat der Hochschulrat die Fachkonferenz der SHK beauftragt, im Jahr 2024 die Abklärung nach einer Lösung im Rahmen einer auf den Gesundheitsbereich erweiterten Arbeitsgruppe (vgl. Fussnote 2) weiterzuführen. Dieses Vorgehen wird von swissfaculty sehr begrüsst.

Somit kann swissfaculty den vorliegenden Änderungen der Zulassungsverordnung zustimmen und bedankt sich für die Möglichkeit, an der Vernehmlassung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in grey ink, appearing to read 'M. Wicki', written in a cursive style.

Monika Wicki, Geschäftsführerin